S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2008/117/2**
öffentlich		
Datum 06.08.2008	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2008	
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2008	Herr Hansen

Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle :	6308.9500			
Gesamtausgaben :	185.000 €			
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Bei der HHSt. 6308.9500 „Ausbau Heinz-Beusen-Stieg“ wird gemäß § 82 Abs. 1 GO einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 185.000 € zugestimmt.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 6150.3640 „Rückzahlung Sanierungsträger“ in Höhe von 90.000 € und darüber hinaus im Umfang von 95.000 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Sachverhalt:

Verwiesen wird auf die ursprünglichen Vorlagen-Nrn 2008/117 (öffentlich, vgl. BPA-Protokoll Nr. 12/2008) und 2008/117/1 (nicht öffentlich, vgl. BPA-Protokoll Nr. 13/2008) über die Einziehung eines Parkplatzes, anhand der am 30.07.2008 entschieden wurde,

1. der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der Einziehung des öffentlichen Parkplatzes zwischen dem Heinz-Beusen-Stieg und der Carl-Barckmann-Straße zuzustimmen und

2. der Grundeigentümerin zu erlauben, auf der betroffenen Fläche mit dem genehmigten Bauvorhaben zu beginnen.

Nach dem aktuellen Zeitplan, der die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn des Parkhauses auf dem bisherigen öffentlichen Parkplatz vom 30.07.2008 berücksichtigt, ist es erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll, die rd. 6 m breite Straße Heinz-Beusen-Stieg auf Höhe des Parkplatzes (also zwischen Woldenhorn und Neue Straße) möglichst bis November/Anfang Dezember 2008 auszubauen.

Der geplante Ausbau wird dem Bau- und Planungsausschuss in dessen Sitzung am 03.09.2008 unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt vorgestellt; wie überschlägig ermittelt wurde, ist er mit Kosten von rd. 185.000 € verbunden.

Diese Ausgabe ist zwar im Rahmen des Entwurfs einer I. Nachtragshaushaltssatzung 2008 berücksichtigt, die Mittel dürften jedoch erst nach dem Ende November 2008 vorgesehenen Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung und damit zu spät für eine koordinierte Bauabwicklung auf dem Gesamtgrundstück zur Verfügung stehen. Von daher wird empfohlen, bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2008 bei der HHSt. 6308.9500 gemäß § 82 Abs. 1 GO eine außerplanmäßige Ausgabe in entsprechender Höhe zu beschließen.

Die Deckung ist gewährleistet. Zum einen konnte bei HHSt. 6150.3640 eine außerplanmäßige Einnahme von über 90.000 € erzielt werden, die ihren Grund in der Schlussabrechnung der „Innenstadtsanierung“ und der Schließung des von der LEG geführten Treuhandkontos hat. Darüber hinaus ist bei der HHSt. 9100.3100 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich.

_____

Pepper
Bürgermeisterin